

Parteileitung der
Vaterländischen Union

Vaduz, den 25. Mai 1945.

J. 48/164

An die

fürstlich liechtensteinische Staatsanwaltschaft

in V a d u z .

Die Parteileitung der Vaterländischen Union erstattet
hiermit gegen unbekannte Täter nachstehende

S t r a f a n z e i g e .

Am Pfingstmontag, den 21. April 1945, nachmittags während
des Dankgottesdienstes anlässlich der Landeswallfahrt auf
Dux, errichteten unbekannte Täter unten im Dorfe ^{Schaan} am Haupt-
verkehrsplatze einen Galgen und daneben ein gemaltes Riesen-
plakat mit folgendem Text:

Dr. Otto Schaedler: "Die Pfadfinder sind ein ungeordne-
ter Sauhaufen", so sprach jener, der 1943 Sprecher für
das Volk sein sollte.

Dr. Vogt an der innerparteilichen Konferenz: "Ich habe
die ausserpolitischen Fäden in der Hand, wir lassen uns
diesmal politisch nicht mehr an die Wand drücken, sonst
ziehen wir die letzten Konsequenzen!"

Mühlschuster, Göppel und Facchini
ausgewiesen:

Ein kleiner Anfang, aber es trifft noch mehr,
auch unsere Verräter kommen dran. "

Die Kombination des Plakates mit dem Galgen, der übrige
am gleichen Tag in der Frühe bereits von den Gemeinde-
behörden entfernt worden war und am Nachmittag wieder errichtet
wurde, die ausdrückliche Einbeziehung des Herrn Regierungschef-
Stellvertreters Dr. Vogt in diese Kombination und endlich die
Wiederaufrichtung des Galgens mit der Schmähchrift zu einer
Zeit, als aus dem ganzen Lande zahlreiche Teilnehmer an der
Landeswallfahrt in Dux teilnahmen, zwingt zu der Schlussfol-
gerung, dass die Täter eine planmässige Hetze, Schmähung und
Herabwürdigung eines Regierungsorganes, nämlich des Herrn
Regierungschefstellvertreters Dr. Vogt mit möglichst grosser
und weitgehender Wirkung beabsichtigten und sich damit der
Aufwiegelung gegen ein Organ der Regierung schuldig gemacht
haben, sofern die Tätigkeit nicht eine schwerer verpönte Hand-

lung darstellt. Wenn Herr Dr. Vogt in der Partei eine Erklärung im Sinne des Plakattextes abgegeben hat, so kann er dies nur als Vertreter der Partei in der Regierung gemacht haben und auch nur in dieser Eigenschaft kann er die "ausserpolitischen Fäden in der Hand haben." Die Schmähung des Herrn Regierungschefstellvertreters Dr. Vogt steht also in Beziehung zu seiner amtlichen Stellung und Amtsführung.

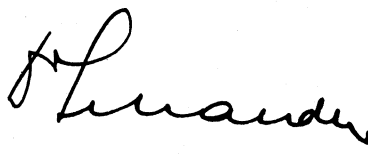
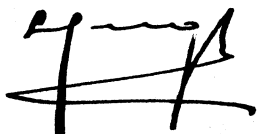
In der Meinung, dass die liechtensteinische Polizei bereits von Amtes wegen Nachforschungen gegen solche direkt staatsgefährdende Umtriebe angestellt und die Täter bereits eruiert haben dürfte, erhebt die Partelleitung der Vaterländischen Union, die sich eine derart schmachvolle und planmässige Hetze gegen ihren Vertreter in der fürstlichen Regierung unter keinen Umständen gefallen lässt, ausdrücklich Strafanzeige gegen die Aufwiegler sowie deren Anstifter und Helfershelfer mit dem Ersuchen um Einleitung eines Strafverfahrens.

Glaubwürdigen Informationen zufolge ist von den gleichen Aufwiegler am nächsten Samstag und Sonntag eine Wiederholung des gleichen Schauspieles geplant und in Vorbereitung. Dieser Umstand ist geeignet, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden, da die Bevölkerung schon durch die bisherige aufwieglerische Tätigkeit in begreifliche Erregung versetzt wurde und es besteht die Gefahr, dass der bereits allzu straff gespannte Bogen zerbrechen könnte. Es ist zu hoffen, dass sich die liechtensteinische Polizei ihrer Verantwortung in dieser Situation voll bewusst ist.

Partelleitung der
Vaterländischen Union

Der Präsident:

Der Sekretär :

Dem

fürstl. Sicherheitskorps

hier

zur Vornahme von Erhebungen.

Fürstl. liecht. Landgericht

Vaduz, am 19.6.1945.



L. Dinkel

Fürstlich - liechtensteinisches
Sicherheitskorps VADUZ
Eingelangt am 21. 6. 1945
E. Nr. 979 mit 17 Blg.

Ann. f. Rechtsanwaltschaft
Fürstlich liechtensteinisches
Landgericht
Vaduz

May

Eingel am 18. JUN 1945

*mit 17 Blättern auf 17 Blättern
Beilagen*

*feststellung oder über Klärung
sind herabzuheben 20 Blätter*

Vaduz, 17. Juni 1945.

f. Rechtsanwaltschaft:

May

J. 78/164